

# Förderung von Kindertagespflege

## Persönliche Angaben des Antragstellers:

Personenkonto: \_\_\_\_\_

**Bitte die nachfolgenden Angaben lesbar und vollständig ausfüllen, danke!**

Name, Vorname:	
Adresse:	
Wohnort:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	
BIC:	
IBAN:	

## Angaben über das betreute Kind:

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	

## Werden weitere Kinder in einer Betreuungseinrichtung in Oberursel betreut?

Ja, es werden noch \_\_\_\_\_ weitere Geschwisterkinder betreut (bitte Anzahl angeben).

Nein, es werden keine weiteren Geschwisterkinder betreut.

## Angaben zum Betreuungsvertrag:

Name der Tagesbetreuungsperson:	
Adresse der Tagesbetreuungsperson:	
Beginn des Betreuungsverhältnisses:	
Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit:	

**Werden die Verpflegungskosten gemeinsam mit den Betreuungskosten an die Tagespflege überwiesen?**

Ja, im Überweisungsbetrag sind € Verpflegungskosten enthalten.

Nein, die Verpflegungskosten werden separat gezahlt.

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**

1. Kopie der Pflegeerlaubnis der Tagespflegeperson
2. Vertrag zwischen Ihnen und der Tagespflegeperson
3. Leistungsbescheid des Hochtaunuskreises über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag
4. Kontoauszüge / Screenshots aus dem online Banking, die belegen, dass die Zahlungen an die Tagespflege und den Hochtaunuskreis erfolgt sind

---

Ort,

Datum,

Unterschrift

## Allgemeine Informationen im Überblick

### Wie und wo werden die Unterlagen eingereicht?

☞ die Unterlagen können per Post, oder per Mail eingereicht werden:

✉  
Stadtverwaltung Oberursel  
Abt. 501  
Rathausplatz 1  
61440 Oberursel (Taunus)

💻  
[familienfoerderung@oberursel.de](mailto:familienfoerderung@oberursel.de)  
(wenn möglich, bitte die Dokumente als PDF  
senden)

### Wann werden die Unterlagen eingereicht?

☞ die Unterlagen reichen Sie bitte **pro Quartal** ein, sobald die jeweiligen Zahlungen an die Tagespflege und an den Hochtaunuskreis erfolgt sind:

1. Quartal: Januar, Februar, März
2. Quartal: April, Mai, Juni
3. Quartal: Juli, August, September
4. Quartal: Oktober, November, Dezember

Die Pflegeerlaubnis, der Antrag selbst und der Leistungsbescheid des Hochtaunuskreises müssen nur einmalig vorgelegt werden, **außer** bei Änderungen (Änderungen im Sinne von: Adressänderung, neue Bankverbindung, neuer Leistungsbescheid des Hochtaunuskreises, etc.)

Die Unterlagen eines Jahres (Bsp. 2023) müssen bis spätestens 31.01. des Folgejahres (Bsp. 2024) bei uns vorliegen, ansonsten ist eine Auszahlung (für Bsp. 2023) nicht mehr möglich.

### Wer steht bei Fragen zur Verfügung?

**Frau Stock-Dinges**

💻 : [familienfoerderung@oberursel.de](mailto:familienfoerderung@oberursel.de)

☎ : 06171-502-230

### Wie berechnet sich der Zuschuss:

Der Zuschuss richtet sich nach den Richtlinien zur Förderung von Kindertagespflege. Der Zuschussbetrag kann nicht pauschal genannt werden, da die vertraglichen und berechnungsrelevanten Daten variieren. Der Zuschuss ist zwar Einkommensunabhängig, aber der Betreuungsumfang, die Zahlungen an den HTK und an die Tagespflege sind von Familie zu Familie unterschiedlich. Weitere Faktoren sind z.B. die Geschwisterkindregel und ob die Verpflegungskosten in den Betreuungskosten enthalten sind.

#### Generelle Berechnungsgrundlage

*Zuschuss = Zahlung an den Hochtaunuskreis + Zahlung an die Tagespflege (ohne Verpflegungskosten) = XX,XX EUR*

*Dieser Betrag (XX,XX EUR) wird der vergleichbaren Gebühr der städt. Krippe gegenübergestellt, die daraus resultierende Differenz wird durch 3 geteilt und man erhält den Zuschussbetrag.*

***Wichtig:*** Der oben genannte Zuschussbetrag darf nicht über der maximalen Förderung liegen. Diese berechnet sich wie folgt: *Betreuungszeit (= max. 45 Std.) \* 0,78 EUR \* 4,33 = Zuschuss maximal*

### Sie haben noch weitere Fragen?

☞ Rufen Sie uns gerne an, oder schreiben Sie uns eine E-Mail! ☺